



Dein Einsatz.
Dein Abschluss.
Dein Weg!



Informationen zum Bildungsgang

Zweijährige Berufsfachschule für Gesundheit / Erziehung und Soziales – Berufsfeld Sozialwesen

Berufsziel: Sozialassistentin /
Sozialassistent



Berufskolleg
Bocholt-West
Neue Wege gehen

Zweijährige Berufsfachschule für Gesundheit/Erziehung und Soziales – Berufsfeld Sozialwesen

Ziel und Charakter des Bildungsgangs

Die Berufsfachschule für Gesundheit/Erziehung und Soziales im Berufsfeld Sozialwesen mit dem Berufsziel Sozialassistentin/Sozialassistent wendet sich besonders an junge Menschen, die sich bereits entschlossen haben, einen sozialpflegerischen Beruf zu ergreifen, denen aber die praktische Arbeit mehr liegt als die theoretische. Auch für diejenigen, die den mittleren Bildungsabschluss unter Einbeziehung



› Unterricht im Lernbereich „Erziehung und Soziales“

› Coverfoto: Praktische Übung mit dem Rollstuhl

von berufsbezogenen Inhalten erwerben möchten, bietet die Berufsfachschule „Sozialassistent/-in“ besonders gute Lernbedingungen durch den hohen Praxisanteil.

Dieser Bildungsgang hat für die Schülerinnen und Schüler berufsorientierende, berufsqualifizierende und weiterführende Bedeutung. Es wird in den zwei Jahren eine berufseinführende Grundbildung für die Kranken-, Alten- und Heilerziehungspflege, mittels verschiedener Aspekte von Gesunderhaltung (Ernährung, Hygiene, Bewegung) und Pflege, Erziehung und Soziales, Arbeitsorganisation und Recht vermittelt. Für diese Tätigkeit der Unterstützung und Hilfe sind neben den Kenntnissen in den genannten Bereichen personale und soziale Kompetenzen wie Einfühlungsvermögen, Verantwortlichkeit, Teamfähigkeit, Verlässlichkeit, Umsicht und der Einsatz im Dienst für Hilfsbedürftige notwendig.

Sozialassistentinnen und Sozialassistenten sind dazu befähigt, in vielfältigen Situationen zu unterstützen. Sie übernehmen Betreuung- und Versorgungstätigkeiten und sind aktiv in sozialen Bereichen. Durch den Besuch dieses Bildungsganges erhalten die

Schülerinnen und Schüler eine professionelle Kompetenzerweiterung in den Bereichen der Gesundheitspflege, dem sozialen Verantwortungsbewusstsein und hauswirtschaftlicher Grundversorgung. Theorie und Praxis sind in diesem Bildungsgang eng verzahnt.

In den fachpraktischen Anteilen der Unterrichtsfächer erlangen die Schülerinnen und Schüler Kompetenzen, die für das Handeln in der Berufsrolle und im Berufsfeld elementar sind. Nicht ausreichende Leistungen in den fachpraktischen Anteilen gefährden die Versetzung bzw. die Zulassung zur Abschlussprüfung.

Abschlüsse und Qualifikationen

Über den erfolgreichen Besuch der zweijährigen Berufsfachschule „Sozialassistent/-in“ sind folgende Abschlüsse zu erreichen:

- › der Hauptschulabschluss nach Klasse 10 oder
- › der mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife) oder
- › die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufen und
- › der Berufsabschluss „Staatlich geprüfte Sozialassistentin“ bzw. „Staatlich geprüfter Sozialassistent“, wenn die Abschlussprüfung bestanden wird.



› Unterricht im Lernbereich
„Gesundheitsförderung und Pflege“

In Verbindung mit dem Abschlusszeugnis erhalten die Absolventinnen/Absolventen des Bildungsganges das Zertifikat zur „Betreuungskraft“ nach §87b SGB XI.

Mit bestandener Abschlussprüfung kann eine Tätigkeit als Sozialassistent/-in in einer sozialpflegerischen Einrichtung aufgenommen werden.

Weiterqualifizierung

In entsprechenden Fachschulen können sich ausgebildete Sozialassistentinnen/Sozialassistenten in den Bereichen Erziehung, Krankenpflege, Altenpflege und Heilerziehungspflege weiter qualifizieren. Mit dem mittleren Schulabschluss ist der Besuch der Fachoberschule und bei zusätzlicher Qualifikation in Deutsch, Mathe und Englisch der Besuch der gymnasialen Oberstufe möglich.

Organisation des Bildungsganges

Aufnahmevoraussetzungen

In den Bildungsgang können alle Bewerberinnen und Bewerber aufgenommen werden, die ihre zehnjährige Vollzeitschulpflicht erfüllt haben und mindestens den Hauptschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss erworben haben.

Außerdem sind folgende Nachweise Voraussetzung für die Aufnahme in den Bildungsgang:

- › erweitertes polizeiliches Führungszeugnis
- › Hygienebelehrung nach §43 Infektionsschutzgesetz.

Inhalte der Ausbildung / Lernbereiche / Fächer

Der Unterricht dieses Bildungsganges wird nach Lernfeldern gestaltet. Sie orientieren sich an den beruflichen Handlungsabläufen und Tätigkeitsbereichen und bereiten so auf Anforderungen der Berufe des Fachbereichs Gesundheit/ Erziehung und Soziales vor, um berufliche Handlungskompetenz zu erwerben. Der Unterricht und die Praktika haben folgende Lernbereiche zum Inhalt:

- › Altenpflege
- › Heilerziehungspflege
- › Krankenpflege

Passend zu den Lernfeldern absolvieren die Schülerinnen und Schüler außerschulische Praktika im Umfang von 16 Wochen in einschlägigen Praktikumeinrichtungen. Die Praktika werden von der Schule vorbereitet und begleitet und sind verpflichtend für die Zulassung zur Abschlussprüfung.



› Unterricht im Lernbereich
„Gesundheitsförderung und Pflege“

Lernbereiche/Fächer

Berufsbezogener Bereich

Erziehung und Soziales
Gesundheitsförderung und Pflege
Arbeitsorganisation und Recht
Mathematik
Englisch

Berufsübergreifender Bereich

Deutsch/Kommunikation
Religionslehre
Sport/Gesundheitsförderung
Politik/Gesellschaftslehre

Differenzierungsbereich

Musik/Rhythmik
Kreatives Gestalten
Datenverarbeitung

Abschlussprüfung

Die schriftliche Abschlussprüfung wird in zwei fächerübergreifenden schriftlichen Arbeiten des berufsbezogenen Lernbereichs abgelegt und dauert 120 Minuten pro Arbeit. Die Prüfungsfächer werden von der Bildungsgangkonferenz festgelegt. Die mündliche Prüfung ist bei mangelhafter Leistung möglich.

Für den Erwerb der Fachoberschulreife ist keine gesonderte Prüfung erforderlich.

Kooperation

Unser Bildungsgang wird unterstützt von



Förderung und Fahrtkosten

Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Schulbesuch durch BAföG-Mittel unterstützt werden. Nähere Auskünfte erteilt das BAföG-Amt des Kreises Borken (**Telefon:** 02861 681-4943).

Entstehende Fahrtkosten werden ab einem Schulweg von mehr als fünf Kilometern erstattet. Weitere Informationen hierzu sind im Schulbüro des Berufskollegs Bocholt-West erhältlich.

Bücher und Lehrmittel

Alle Schülerinnen und Schüler müssen die für den Bildungsgang als Eigenanteil eingeführten Lehrbücher anschaffen. Die Anschaffung der Bücher erfolgt nach den Richtlinien des Lernmittelfreiheitsgesetzes.

Für den fachpraktischen Unterricht in den Fächern Hauswirtschaft und Kunst muss eine Beteiligung an den Materialkosten geleistet werden. Dafür sind die hergestellten Werkstücke Eigentum der Schüler/-innen.

Kontaktaufnahme

Berufskolleg Bocholt-West
Schwanenstr. 19–21
46399 Bocholt

Telefon: 02871 276 00-0

Telefax: 02871 276 00-12

E-Mail: post@bkbocholt-west.de

Internet: www.bkbocholt-west.de

Bürozeiten

Mo–Do 07.15–15.30 Uhr

Fr 07.15–12.30 Uhr

Ihre Ansprechpartner

Schulleiter	Horst te Wilde
Stellv. Schulleiterin	Barbara Plüschke
Abteilungsleiterin	Eva Goebel-Jüttner
Bildungsgangleiterin	N.N.



Impressum

Verantwortlich für den Inhalt
Satz und Layout

Horst te Wilde
Schulagentur
Medienwerk
Februar 2022



Stand